
**Motion Tschirky-Gaiserwald / Schmid-Buchs:
Vielfalt der Schulformen respektieren und absichern**

Geänderter Wortlaut vom 17. September 2025

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung vorzulegen, damit gewachsene und bewährte Schulformen respektiert und abgesichert werden. Sinngemäss ist Art. 89 KV wie folgt einen neuen Abs. 2^{bis} zu ergänzen: «Die Gemeinde ist insbesondere ermächtigt, zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags Verträge mit privaten und öffentlichen Schulen abzuschliessen und ihnen Schulgelder auszurichten, namentlich an Schulen, welche christlich-humanistische Werte im Sinne der im Kanton St.Gallen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vermitteln. Der Zugang zu einer ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Schule hat allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Religion, offenzustehen. Es darf keine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Unterrichtsinhalten bestehen. Geschlechtergetrennte Unterrichtsformen sind zulässig. Das Gesetz regelt die weiteren Voraussetzungen.»»